

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-1104 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/25-Pr.2/91

Wien, 13. März 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

335 IAB

1991 -03- 13

Parlament

zu 335 IJ

1017

W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 17. Jänner 1991, Nr. 335/J, betreffend die Gebührenreform, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Das zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates geschlossene Arbeitsübereinkommen stellt keinen Gegenstand des im § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerechtes dar.

Zu 2. und 3.:

Wie der am 18. Dezember 1990 abgegebenen Erklärung des Herrn Bundeskanzlers zu entnehmen ist, wird die Bundesregierung die Reformpolitik im Bereich des Steuer- und Abgabewesens unter anderem mit der Zielsetzung weiterer Vereinfachungen fortführen.

In diesem Sinne habe ich zur Behandlung von Fragen einer Gebührenreform die Einrichtung einer Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Finanzen veranlaßt, welche ihre Tätigkeit vor kurzem aufgenommen hat. Ein Zeithorizont für das Vorliegen von Ergebnissen kann, wofür ich um Verständnis ersuche, derzeit noch nicht genannt werden.

